

nicht zuverlässig Kenne, auf sich beruhen zu lassen. Ist die Kammer mit diesem Antrage einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ein dritter Theil dieser Bittschrift lautet: „Zu gleichzeitlicher Förderung der zu entwerfenden provisorischen Wehrverfassung wolle ebenfalls von der Volksvertretung ein außerordentlicher aus Mitgliedern beider Kammern gemeinschaftlich (zusammengesetzter Ausschuss) erwählt werden, welcher sich ungesäumt mit dem obigen ad A. 2. bezeichneten Wehrausschuss in Geschäftsverbindung zu setzen habe.“ Der Ausschuss beantragt hierzu: a) Den Ausschuss zu ermächtigen, durch Kenntnißnahme sämtlicher dienstlichen und administrativen Bestimmungen, Reglements, Standesausweise u. s. w., welche der Zeit sowohl in der Communalgarde, als auch im Heere in Sachsen in Kraft sind, für die Einführung der erwarteten deutschen Wehrverfassung die nöthigen Vorarbeiten zu besorgen. b) Den im Gesuch der Petenten ad B. aus Hagenest noch fernerhin gestellten Antrag: „auf Niederlegung eines gemeinschaftlich aus Mitgliedern beider Kammern zusammengesetzten Ausschusses“ als

unvereinbar mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung abzulehnen. Verlangt Jemand das Wort hierüber? — Ist die Kammer mit dem soeben erwähnten Antrage des Ausschusses einverstanden? — Einstimmig Ja

Präsident Joseph: Hiermit ist auch diese Angelegenheit erledigt. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stelle ich die Berathung über den Antrag des Abg. Geymann, die Bearbeitung des Gesetzes, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens mit Geschwornengerichten betreffend; dann die Berathung des Berichts des ersten Ausschusses, das Decret über die Bannrechte betreffend, und die Berathung des Berichts desselben Ausschusses, das Decret, eine nachträgliche Bestimmung zu dem Gesetze über den Gewerbsbetrieb betreffend. Hierbei muß ich erwähnen, daß diese Berichte noch nicht gedruckt sind, heute aber noch wahrscheinlich werden vertheilt werden können, und daß ich nur unter der Voraussetzung beide Gegenstände auf die Tagesordnung setze, daß die Kammer, so wie die Staatsregierung mit deren Berathung sich später noch einverstanden erklärt. Die nächste Sitzung findet künftigen Montag früh 11 Uhr statt.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

---

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: G. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Versendung dieser Nummer in die Provinzen: am 20. April.